

Vortrag an den Ministerrat

Gesetzesbeschluss des Oberösterreichischen Landtages vom 9. Juli 2020 betreffend ein Gesetz, mit dem die OÖ. Gemeindeordnung 1990, das Statut für die Landeshauptstadt Linz 1992, das Statut für die Stadt Steyr 1992 und das Statut für die Stadt Wels 1992 zur Liquiditätssicherung der oberösterreichischen Städte und Gemeinden geändert werden (OÖ. Gemeinden-Liquiditätssicherungsgesetz 2020)

Der Landeshauptmann von Oberösterreich hat im Verfahren nach § 14 iVm. § 9 F-VG 1948 den im Betreff genannten Gesetzesbeschluss bekannt gegeben.

Die für die Erhebung eines Einspruchs offenstehende Frist endet am 4. September 2020.

Der Verfassungsdienst hat mit dem Gesetzesbeschluss das Bundesministerium für Finanzen befasst, welches keine einspruchsbegründenden Bedenken hat.

Ich stelle daher den

Antrag,

die Bundesregierung wolle beschließen:

Das Bundesministerium für Finanzen wird ermächtigt, an den Landeshauptmann von Oberösterreich das angeschlossene Schreiben zu richten.

22. Juli 2020

Mag. Gernot Blümel, MBA
Bundesminister

An den
Herrn Landeshauptmann
von Oberösterreich

Landhausplatz 1
4021 Linz

BMF – Abteilung II/3
Post.ii-3@bmf.gv.at

Dr.ⁱⁿ Christina Pfau
Sachbearbeiterin

Christina.Pfau@bmf.gv.at
+43 1 51433 502083
Johannesgasse 5, 1010 Wien

E-Mail-Antworten bitte unter Anführung der
Geschäftszahl an Post.ii-3@bmf.gv.at.

Geschäftszahl:

**Betrifft: Gesetzesbeschluss des Oberösterreichischen Landtages vom 9. Juli 2020
betreffend ein Gesetz, mit dem die OÖ. Gemeindeordnung 1990, das Statut
für die Landeshauptstadt Linz 1992, das Statut für die Stadt Steyr 1992 und
das Statut für die Stadt Wels 1992 zur Liquiditätssicherung der
oberösterreichischen Städte und Gemeinden geändert werden (OÖ.
Gemeinden-Liquiditätssicherungsgesetz 2020);
Ihr Schreiben vom 9. Juli 2020, Zl. Verf-2020-164286/3-Tu**

Die Bundesregierung hat in ihrer Sitzung am XX.XXXX.XXXX beschlossen, der Kundmachung
des im Betreff genannten Gesetzesbeschlusses gemäß § 14 iVm. § 9 Abs. 3 des Finanz-
Verfassungsgesetzes 1948 zuzustimmen.

Für den Bundesminister:

Elektronisch gefertigt